

**Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b) Abs. 3 der Verordnung (EU) 596/2014 und Art. 2 Abs. 2 und 3 der delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 – Durchführung Aktienrückkauf**

Die Südzucker AG hat den durch Bekanntmachung vom 11. Juni 2025 gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) 596/2014 und Art. 2 Abs. 1 der delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 eingeleiteten Aktienrückkauf am 12. Juni 2025 begonnen und am 16. Juni 2025 abgeschlossen.

Am 12. bis 16. Juni 2025 wurden insgesamt 52.250 Aktien (ISIN DE0007297004) zurückerworben. Der an der Börse gezahlte Kaufpreis betrug durchschnittlich 11,03 EUR. Insgesamt wurden im Rahmen des Rückkaufprogramms eigene Aktien zu einem Gesamtpreis von 576.219,26 EUR (ohne Nebenkosten) erworben.

Der Erwerb der Aktien diente einzig dem Zweck, Verpflichtungen aus einem Belegschaftsaktienprogramm der Südzucker AG i.S.v. Art. 5 Abs. 2 lit. c der Verordnung (EU) 596/2014 zu erfüllen.

Der Rückkauf erfolgte über den XETRA–Handel der Frankfurter Wertpapierbörse unter Führung eines Kreditinstituts, das seine Entscheidungen über den Zeitpunkt des Erwerbs der Aktien unabhängig von der Südzucker AG getroffen hat.

Die Gesamtzahl der am 12. bis 16. Juni 2025 zurückgekauften Aktien, der gewichtete Durchschnittskurs sowie das aggregierte Volumen sind nachstehend aufgelistet:

Datum	Gesamtzahl zurückgekaufter Aktien	Gewichteter Durchschnittskurs (EUR)	Aggregiertes Volumen (EUR)
12. Juni 2025	28.199	11,040003	311.317,04
13. Juni 2025	19.408	11,006003	213.604,51
16. Juni 2025	4.643	11,048398	51.297,71
Gesamt	52.250	11,028120	576.219,26

Damit ist der Aktienrückkauf beendet.

Unter <https://www.suedzuckergroup.com/de/investor-relations/aktie/belegschaftsaktien> sind die innerhalb eines Tages getätigten Einzelgeschäfte veröffentlicht.

Mannheim, im Juni 2025

Südzucker AG

Der Vorstand